STADT ESSLINGEN AM NECKAR
Stadtplanungsamt

Den 19. Juli 1993

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Gewerbegebiet Neckarwiesen
im Planbereich 30 'Neckarwiesen'
gemäß § 13 Baugesetzbuch

Im Bereich zwischen der Fritz-Müller-Straße und der Bahnlinie ist im rechtskräftigen Bebauungsplan vom 11.08.1976/15.02.1979 auf den Flurstücken Nr. 1572, 1566/2 und 1567/1 Verkehrsfläche festgesetzt; diese besteht aus einer Parkierungsfläche, einer Gehwegfläche und einer Verkehrsgrünfläche.
Da die Parkplätze nicht gebraucht werden, sind diese nicht im Sinne des Bebauungsplans ausgebaut worden.

Ziel ist die Sicherung der Existenz des Autohauses K.-E. Scheffler in der Fritz-Müller-Straße 88. Aus diesem Grunde wurde von der Firma eine Bauvoranfrage mit Datum vom 22.01.93 eingereicht, die die Schaffung von weiteren Stellplätzen nördlich der Fritz-Müller-Straße vorsieht. - Das Flurstück Nr. 1573/1 wird bereits von der Firma als Stellplatzfläche genutzt. (Der früher dort stehende Schuppen existiert nicht mehr.)

Die bisher geplanten Parkplätze sollen daher zum Teil als Verkehrsgrün und zum Teil als Stellplatzfläche im Sinne eines eingeschränkten Gewerbegebiets (GEE) festgesetzt werden. Dazu kommt das Flurstück Nr. 1573/1, das im rechtskräftigen Bebauungsplan als eingeschränkte Gewerbefläche bereits festgesetzt ist (nach Flächennutzungsplan ebenfalls GEE). Es soll künftig ebenfalls nur für Stellplätze im Sinne der Bebauungsplan-Änderung genutzt werden können.
- Planungsschäden entstehen dabei nicht. -

Gestaltung

Von der vorgesehenen GEE-Fläche für Stellplätze können bis zu 200 m² versiegelt werden, die restlichen Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.
Eine Überdachung der Stellplätze ist nur in der dafür vorgesehenen Fläche zulässig.

Nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung kann die vorliegende Bauanfrage der Genehmigung zugeführt werden.